An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung - Gesundheit und Sport
Römerstraße 15
6901 Bregenz
gesundheitundsport@vorarlberg.at

Antrag gemäß §§ 16 und 17 StrSchG 2020 im gemeinsamen Bewilligungsverfahren nach § 9 AllgStrSchV 2020 für die Errichtung und die Ausübung der Tätigkeit mit einer Röntgeneinrichtung

Ich beantrage die Bewilligung für die Errichtung und die Ausübung der Tätigkeit mit einer Röntgeneinrichtung gemäß §§ 16 und 17 Strahlenschutzgesetz 2020 (StrSchG 2020), BGBl I Nr 50/2020, idgF, im gemeinsamen Bewilligungsverfahren nach § 9 Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020 (AllgStrSchV 2020), BGBl II Nr 339/2020, idgF, (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Natürliche Person:

FAMILIENNAME der Antragstellerin/des Antragstellers: _____

VORNAME der Antragstellerin/des Antragstellers: _____

Straße: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Juristische Person:

NAME der Antragstellerin/des Antragstellers: _____

VERTRETUNGSBEFUGTE PERSON: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die Röntgeneinrichtung soll am folgenden **Standort** betrieben werden:

PLZ und Ort: _____

Straße / Haus-Nr: _____

Stockwerk / Raum: _____

Die Röntgeneinrichtung wurde **erworben** von:

Lieferfirma: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Lieferdatum: _____

1. Gemeinsames Bewilligungsverfahren nach § 9 AllgStrSchV 2020

Das Bewilligungsverfahren kann gemeinsam durchgeführt werden, da:

☐ die notwendigen Abschirmungen des Strahlanwendungsraumes bereits vorhanden sind

und

☐ die Nennspannung der Röntgeneinrichtung kleiner als 100 kV ist.

2. Angaben zur Röntgeneinrichtung:

Röntgeneinrichtung für

☐ Aufnahmen in der Humanmedizin
☐ Aufnahmen in der Veterinärmedizin
☐ Aufnahme in die Zahnmedizin

- ☐ Intraoral-Aufnahmen
- ☐ Panorama-Aufnahmen
- ☐ Panorama- und Fernaufnahmen
- ☐ Volumentomographie-Aufnahmen
- ☐ Volumentomographie- und Panorama-Aufnahmen
- ☐ Volumentomographie-, Panorama- und Fernaufnahmen

☐ die technische Anwendung
☐ _____

mit

☐ konventioneller Röntgenfilmtechnologie
☐ digitaler Speicherfolientechnologie
☐ digitaler Senortechnologie
☐ _____

Röntgeneinrichtung:

Hersteller: _____

Type / Modell: _____

Seriennummer: _____

Röntgenstrahler:

Hersteller: _____

Type / Modell: _____

Seriennummer: _____

Gesamtfilterung: _____

Röntgenröhre:

Hersteller: _____

Type / Modell: _____

Seriennummer: _____

3. Angaben zum Betrieb der Röntgeneinrichtung:

Röhrenbelastung: Maximal beabsichtigt _____ mAmin pro Woche

oder zur Berechnung der Röhrenbelastung:
Maximale Anzahl der Aufnahmen pro Woche mit den durchschnittlichen Belichtungsdaten:

_____	Tisch-Aufnahmen mit	_____	kV,	_____	mA,	_____ s.
_____	Wandstativ-Aufnahmen mit	_____	kV,	_____	mA,	_____ s.
_____			kV,	_____	mA,	_____ s.

Beabsichtigte Untersuchungen/Tätigkeiten:

_____

_____

Die Röntgeneinrichtung wird errichtet und betrieben:

- ☐ in einem separaten Röntgenraum (Strahlenanwendungsraum)
- ☐ in einem anderen Raum (zB. Behandlungsraum)
- ☐ in mehreren Räumen

Im gleichen Raum befindet sich:

- ☐ eine weitere Röntgeneinrichtung der Type _____
- ☐ keine weitere Röntgeneinrichtung

Der Aufnahme-Auslöseplatz befindet sich:

- ☐ in mindestens 2 m Abstand vom Röntgenstrahler
- ☐ hinter einer Abschirmung (zB. außerhalb des Aufstellungsraumes)

Die Röntgenaufnahmen werden angefertigt:

- ☐ nur vom Strahlenschutzbeauftragten
- ☐ auch von anderen Personen

Sichtverbindung von der die Aufnahme auslösenden Person zum Patienten:

- ☐ freie Sichtverbindung aus mindestens 2 m Abstand vom Röntgenstrahler
- ☐ Sichtverbindung durch eine Bleiglasscheibe mit _____ mm Bleigleichwert
- ☐ _____

4. Diesem Antrag sind folgenden Unterlagen beigeschlossen:

4.1 Aufstellungsplan in folgender Ausführung und mit folgenden Angaben:

- Maßstäblicher Grundrissplan mit eingezeichneter Röntgeneinrichtung
- Angaben über benachbarte Räume und Bereiche bezüglich ihrer Lage, Nutzung und Verfügungsgewalt
- Angaben über relevante Abstände (zB. Abstand zu Aufenthaltsbereichen hinter Fenstern, Geschoßhöhe)
- Beschreibung der Trennschichten (Decken-, Boden- und Wandaufbau mit Angabe der verwendeten Materialien und Dicken sowie nach Möglichkeit der Dichten)
- Angaben über zusätzlich angebrachte Schutzschichten (zB. Bleidicke von Bleieinlagen in Wänden, Geschoßdecken und Türen; Anzahl und Bleigleichwert von Strahlenschutzplatten (zB. Knauf Safeboardplatten); Schichtdicken bei Barytputz; Bleigleichwert von Bleiglasscheiben)
- Angaben über die Ausdehnung des bautechnischen Strahlenschutzes (zB. wenn er nicht über die gesamte Wandbreite oder bis zur Rohdecke reicht)
- Angaben zu Sicherheitseinrichtungen (Türkontaktschalter, Warnleuchten usw.)
- Ausstellungsdatum, Name und Unterschrift der für die Richtigkeit der Angaben verantwortlichen Person

4.2 Technische Beschreibung der Röntgeneinrichtung:

- Angaben über technische Daten, die zur Beurteilung der zu treffenden Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich sind (zB. ausführliches Datenblatt)

4.3 Nachweis über ausreichende Abschirmung der Gehäusedurchlassstrahlung:

☐ CE-Konformitätserklärung (gilt für alle Röntgenstrahler, soweit sie nicht schon vor dem 14.06.1998 in Österreich erstmalig in Verkehr gebracht wurden) **oder**

☐ ausländische Bauartzulassung samt Stückprüfungsbestätigung **oder**

☐ inländische Bauartzulassung samt Bauartschein **oder**

☐ Gutachten oder Prüfbericht einer von der Liefer- bzw. Herstellerfirma unabhängigen Prüfstelle über eine Einzelprüfung des Röntgenstrahlers.

4.4 Nachweis der erforderlichen Ausbildung des Strahlenschutzbeauftragten gemäß § 79 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020 (AllgStrSchV 2020), BGBl II Nr 339/2020, idgF:

Name des/r

Strahlenschutzbeauftragten:_____

geboren am: _____in:_____

a) Der erfolgreiche Abschluss

☐ einer Universitätsausbildung human-, zahn- oder veterinärmedizinischer Richtung

oder

☐ einer Ausbildung einschlägiger naturwissenschaftlicher oder technischer Richtung an einer Universität, Fachhochschule oder berufsbildenden höheren Schule

oder

☐ einer Ausbildung im radiologischen technischen Dienst gemäß dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste.

b) Der erfolgreiche Abschluss

☐ einer Strahlenschutz-Grundausbildung gemäß Anlage 18 lit A Z 1 oder lit B Z 1 AllgStrSchV 2020 **und**

☐ einer Strahlenschutz-Spezialausbildung für die diagnostische Anwendung von Röntgenstrahlen gemäß Anlage 18 lit A Z 2 oder lit B Z 2 AllgStrSchV 2020

oder (als Ersatz für die Strahlenschutz-Grund- und Spezialausbildung)

☐ ein Nachweis darüber, dass die angeführte Person bereits am 01.06.2006 als Strahlenschutzbeauftragter bestellt war.

c) Die erfolgreiche Teilnahme

☐ an einer Fortbildungsveranstaltung zu den in Anlage 18 AllgStrSchV 2020 angeführten Fachgebieten (wenn die Strahlenschutzausbildung nach Punkt b) mehr als 5 Jahre zurückliegt).

Hinweis:

Für die Röntgeneinrichtung müssen vor Ort zudem mindestens folgende Begleitpapiere und Aufzeichnungen zur Verfügung stehen:

- eine ausführliche Bedienungsanleitung in deutscher Sprache,
- eine Beschreibung gerätespezifischer Strahlenschutzmaßnahmen,
- eine Wartungsanleitung und
- Prüfberichte über erfolgreich durchgeführte Abnahmeprüfungen der Röntgeneinrichtung und der dazugehörenden Systeme. Die Ermittlung und Festlegung der Bezugswerte für die nachfolgenden Konstanzprüfungen sind Teil der Abnahmeprüfungen (nur für Humanmedizin).

Diese Begleitpapiere und Aufzeichnungen sind dem Antrag auf Erteilung der Betriebsbewilligung nicht beizuschließen. Sie werden im Rahmen des behördlichen Betriebsbewilligungsverfahrens eingesehen.

_____	_____
(Ort und Datum)	(Unterschrift der antragstellenden Person)

Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Verfahren nach dem Strahlenschutzgesetz 2020

Zwecke der Verarbeitung
Durchführung von Bewilligungs- und Überprüfungsverfahren nach dem Strahlenschutzgesetz 2020

Rechtsgrundlagen
§§ 15 bis 22, 61 und 62 Strahlenschutzgesetz 2020 (StrSchG 2020), BGBl I Nr 50/2020, sowie die Allgemeine Strahlenschutzverordnung 2020 (AllgStrSchV 2020), BGBl II Nr 339/2020, und die Medizinische Strahlenschutzverordnung (MedStrSchV), BGBl II Nr 375/2017, in der jeweils geltenden Fassung

Empfängerkategorien
Amt der Landesregierung; alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind; Arbeitsinspektorat; Gerichte öffentlichen Rechts; ordentliche Gerichte; Stellen für Statistik

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer
Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person
Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität
Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht
Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

hätte zur Folge, dass die Verfahren nach dem Strahlenschutzgesetz 2020 nicht durchgeführt werden können.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

Bezeichnung	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Gesundheit und Sport
Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 24205
E-Mail-Adresse:	gesundheitundsport@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 0
E-Mail-Adresse:	dsba@vorarlberg.at

Stand: 17.10.2022